

11. Sitzung des Ortschaftsrates Arendsdorf

09.03.2016 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 01.03.2016

- Bekanntmachung -

zur 11. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
am Mittwoch, dem 09.03.2016 um 19:00 Uhr
Sitzungsraum 1. Etage (FFW), Pappelplatz 2
06369 A r e n s d o r f

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2016 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2024	2016036/3
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2016 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2016 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2016037/3
2.7	Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2016028/3
2.8	finanzielle Mittel für die Ortschaften je Einwohner und Jahr ab 2016	2015169/3
2.9	Verteilung der Einwohner-Pauschale 2017 Arensdorf	2016039/1
2.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 09.03.2016
Sitzung : 11. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr. : 2015169/3
TOP 2.8 : finanzielle Mittel für die Ortschaften je Einwohner und Jahr ab 2016

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	09.03.2016	IST Stimmberechtigte	4
TOP	2.8	Befangen	0
		Ja-Stimmen	4
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 10.03.2016

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 09.03.2016
Sitzung : 11. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr. : 2016028/3
TOP 2.7 : Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	09.03.2016	IST Stimmberechtigte	4
TOP	2.7	Befangen	0
		Ja-Stimmen	3
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	1
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 10.03.2016

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 09.03.2016
Sitzung : 11. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr. : 2016036/3
TOP 2.5 : Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2016
einschließlich
der Finanzplanjahre bis 2024

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	09.03.2016	IST Stimmberechtigte	4
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	0
		Nein-Stimmen	3
		Enthaltungen	1
Beschluss	abgelehnt		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 10.03.2016

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 09.03.2016
Sitzung	: 11. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr.	: 2016037/3
TOP 2.6	: Haushaltssatzung für das Jahr 2016 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2016 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	09.03.2016	IST Stimmberechtigte	4
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	0
		Nein-Stimmen	3
		Enthaltungen	1
Beschluss	abgelehnt		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 10.03.2016

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 09.03.2016
Sitzung : 11. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr. : 2016039/1
TOP 2.9 : Verteilung der Einwohner-Pauschale 2017 Arensdorf

Protokolltext

Arensdorf		
Einwohner 449 * 9 = 4.041,00 €		
1.	FFW Arensdorf	1.000,00 €
2.	Zuschuss zu Veranstaltungen - verantwortlich Ortschaftsrat	2.291,00 €
3.	Volkssolidarität	500,00 €
4.	Gartensparten	250,00 €
		4.041,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	09.03.2016	IST Stimmberechtigte	4
TOP	2.9	Befangen	0
		Ja-Stimmen	4
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	entspr. prot. Änd.		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 10.03.2016

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015169/3

Dezernat: Amt 10	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 09.03.2016 TOP: 2.8
Amt:	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015169/3
	Az.:	erstellt am: 23.12.2015

Betreff

finanzielle Mittel für die Ortschaften je Einwohner und Jahr ab 2016

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.03.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	07.03.2016	laut BV
2	08.03.2016: Ortschaftsrat Merzien	08.03.2016	laut BV
3	09.03.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	09.03.2016	laut BV
4	14.03.2016: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	14.03.2016	laut BV
5	16.03.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	16.03.2016	laut BV
6	17.03.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	17.03.2016	laut BV
7	12.04.2016: Hauptausschuss	12.04.2016	laut BV
8	21.04.2016: Stadtrat	21.04.2016	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt folgende Beträge für die Ortschaften je Einwohner in den kommenden 5 Haushaltsjahren (2016 – 2021) für die in § 4 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) definierten Aufgaben den Ortschaftsräten zur Verfügung zu stellen:

Arendsdorf	9 €
Baasdorf	15 €
Dohndorf	9 €
Löbnitz an der Linde	9 €
Merzien	25,56 €
Wülknitz	9 €

Gesetzliche Grundlagen:

Gebietsänderungsverträge und

§ 4 (1) Hauptsatzung Ortschaftsrat Merzien

§ 4 (2) Hauptsatzung Ortschaftsräte Arendsdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Wülknitz

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In den Gebietsänderungsverträgen mit den Gemeinden Arendsdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Merzien und Wülknitz wurde den Ortschaften finanzielle Mittel zugestanden, die zur freien Verfügung die Ortschaftsräte jährlich für

- Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,
- Zuwendungen an Vereine, Verbände und Organisationen,
- Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen sowie Altenbetreuung, insbesondere für Rentenfeiern, Faschingsfeiern, Kinderfeste u.a. gemeindliche Veranstaltungen,
- Repräsentative Leistungen, Jubiläen und Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden sollen. Die Regelungen aus den Gebietsänderungsverträgen wurden in die Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) übernommen.

In den einzelnen Verträgen wurde Folgendes vereinbart:

Gemeinde/Ortschaft	§ im Vertrag	Höhe der Mittel im Jahr	Vertragsabschluss
Arendsdorf	§ 7 (6)	9 €/Einwohner	25.11.2003
Baasdorf	§ 7 (6)	15 €/Einwohner	25.11.2003
Dohndorf	§ 7 (6)	9 €/Einwohner	25.11.2003
Löbnitz an der Linde	§ 7 (6)	9 €/Einwohner	25.11.2003
Merzien	§ 5 (7)	50 DM/Einwohner	01.08.1994
Wülknitz	§ 7 (6)	12 €/Einwohner, nach Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wülknitzer Sportverein 9 €/Einwohner (seit 2006 der Fall)	25.11.2003

Die vereinbarten Beträge aus den Verträgen 2003 wurden bis zum 31.12.2009 festgeschrieben. Ab 2010 sollte der Betrag an die jeweilige Haushaltslage angepasst werden, wobei ein Betrag von 5 €/Einwohner nicht unterschritten werden darf. Die Regelungen wurden mit den Gemeinden Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz vereinbart. Der Vertrag mit Merzien aus dem Jahr 1994 enthält keine Anpassungsregelung. Der Betrag von 25,56 €/Einwohner (50 DM) wurde fest vereinbart. Die Höhe der 1994 bzw. 2003 vereinbarten Mittel je Ortschaft orientierte sich teils an den Zuschüssen und Ausgaben der Gemeinden, die vor der Eingemeindung für die oben definierten freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben eingesetzt wurden und an der wirtschaftlichen, finanziellen Situation in der jeweiligen Gemeinde, die sehr unterschiedlich waren. Deshalb entstanden unterschiedliche Beträge in den Gemeinden, heute Ortschaften.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.10.2009 wurden die in den Eingemeindungsverträgen verankerten Mittel der Ortschaften für weitere 5 Jahre ohne eine Anpassung nach oben oder unten festgeschrieben. Da dieser Zeitraum nun auch wieder endete, ist durch den Stadtrat eine erneute Entscheidung darüber zu treffen, welche Mittel von 2016 bis 2021 zur Verfügung gestellt werden. Da es sich bei diesen Mitteln aus Sicht der Kommunalaufsichtsbehörde um Ausgaben zur Finanzierung von freiwilligen Leistungen handelt, also um wahrgenommene Aufgaben der Kommune, die rechtlich weder dem Grund noch der Höhe nach rechtlich normiert sind, stehen diese wie andere immer auch im Blickpunkt bei der Genehmigung der Haushalte der Stadt, da dieser defizitär ist. Aus Sicht der Stadt sind es rechtliche Verpflichtungen aus den Gebietsänderungsverträgen.

Folgender Aufwand war in den letzten Jahren damit verbunden:

Ortschaft	€/Ein- wohner	2013		2014	
		Einwohner	Summe	Einwohner	Summe
Arensdorf	9,00	450	4.050,00	467	4.203,00
Baasdorf	15,00	419	6.285,00	411	6.165,00
Dohndorf	9,00	293	2.637,00	281	2.529,00
Löbnitz an der Linde	9,00	248	2.232,00	243	2.187,00
Merzien	25,56	757	19.348,92	755	19.297,80
Wülknitz	9,00	512	4.608,00	495	4.455,00
			39.160,92		38.836,80
Ortschaft	€/Ein- wohner	2015		2016	
		Einwohner	Summe	Einwohner	Summe
Arensdorf	9,00	469	4.221,00	455	4.095,00
Baasdorf	15,00	406	6.090,00	391	5.865,00
Dohndorf	9,00	273	2.457,00	264	2.376,00
Löbnitz an der Linde	9,00	243	2.187,00	231	2.079,00
Merzien	25,56	733	18.735,48	733	18.735,48
Wülknitz	9,00	490	4.410,00	494	4.446,00
			38.100,48		37.596,48

Aus Konsolidierungsgesichtspunkten und auf der Grundlage des § 4 (2) der Hauptsatzung der Stadt Köthen wäre eine Reduzierung des Aufwandes bei der Festschreibung von 5 €/Einwohner wie folgt möglich:

Ortschaft	€/Ein- wohner	2016 Einwohner	Summe
Arendsdorf	5,00	455	2.275,00
Baasdorf	5,00	391	1.955,00
Dohndorf	5,00	264	1.320,00
Löbnitz an der Linde	5,00	231	1.155,00
Merzien	5,00	733	3.665,00
Wülknitz	5,00	494	2.470,00
			12.840,00

Danach ist eine Reduzierung des Aufwandes um 24.756,48 € aus Konsolidierungsgesichtspunkten möglich, wenn man gleichzeitig unterstellt, dass auch der Gebietsänderungsvertrag Merzien, der keine Anpassungsklausel enthält, wegen veränderte Haushaltsbedingungen 2016 gegenüber 1994 anpassbar ist. Das letzte ist zumindest fraglich. Eine rechtliche Auseinandersetzung zu dieser Frage ist wahrscheinlich, denn eine infolge Eingliederung in eine andere Kommune untergegangene Gemeinde, hier die Ortschaft Merzien, bleibt gleichwohl befugt, in einem gerichtlichen Rechtsschutzverfahren die Rechte geltend zu machen, die mit ihrem Untergang in unmittelbaren Zusammenhang stehen (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 29.März 1970 – I 1367/78-). Eine freiwillige Akzeptanz einer Reduzierung der Ortschaftsmittel auf den Wert der anderen scheint unwahrscheinlich.

Sollte keine Anpassung in Merzien rechtlich möglich sein, reduziert sich das Konsolidierungsvolumen auf 9.686,00 € gegenüber der bisherigen Regelung.

Ortschaft	€/Ein- wohner	2016 Einwohner	Summe
Arendsdorf	5,00	455	2.275,00
Baasdorf	5,00	391	1.955,00
Dohndorf	5,00	264	1.320,00
Löbnitz an der Linde	5,00	231	1.155,00
Merzien	25,56	733	18.735,48
Wülknitz	5,00	494	2.470,00
			27.910,48

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Regelung und Werte beizubehalten, da eine Anpassung Merzien nur mit einem Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang, der auch Aufwand verursacht, durchgesetzt werden könnte und dann aus diesem Blickwinkel eine Reduzierung aller anderen auf 5 € unangemessen erscheint. Soweit die freiwilligen Leistungen weiter wegen der Haushaltslage der Stadt zu senken sind, sind andere freiwillige Aufgaben und Bereiche dafür zu nutzen. Mit dieser Entscheidung stärkt und unterstützt der Stadtrat die Ortschaftsräte in ihrem Bemühen ein gemeindliches Leben und Zusammengehörigkeitsgefühl aufrechtzuerhalten.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016028/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 09.03.2016 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016028/3
	Az.:	erstellt am: 26.01.2016

Betreff

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.03.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	07.03.2016	laut BV
2	08.03.2016: Ortschaftsrat Merzien	08.03.2016	laut BV
3	09.03.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	09.03.2016	laut BV
4	14.03.2016: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	14.03.2016	laut BV
5	16.03.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	16.03.2016	laut BV
6	17.03.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	17.03.2016	laut BV
7	12.04.2016: Hauptausschuss	12.04.2016	kein Beschluss
8	21.04.2016: Stadtrat	21.04.2016	zurückgestellt
9	07.06.2016: Hauptausschuss	07.06.2016	laut BV
10	16.06.2016: Stadtrat	16.06.2016	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt) lt. Anlage 1.

Gesetzliche Grundlagen:

- KVG LSA i.V.m. KAG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2014 wurde im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 die Erhöhung der Steuersätze für entgeltliche Veranstaltungen und Vergnügungen an öffentlich zugänglichen Orten im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen.

Zur Umsetzung dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist der vorliegende Beschluss zur Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt) erforderlich.

Aus Anlass der oben genannten Änderungen wurde die Satzung seitens des Fachamtes auch einer generellen Prüfung unterzogen. Hierbei wurden weitere Tatbestände festgestellt, welche entsprechend der Darstellung in der Synopse ebenso einer Änderung bedürfen. Zudem spielten kommunalaufsichtliche Vorgaben in der Vergangenheit hier ebenfalls eine Rolle.

In der Anlage befinden sich die Neufassung zur Vergnügungssteuersatzung (Anlage 1), die bisherige Fassung der Satzung in der bis dato. geltenden Fassung (Anlage 2) sowie die Synopse mit Erläuterungen zu den Satzungsänderungen (Anlage 3).



Satzung Erhebung Vergünungssteuer.pdf



Anlage Synopse.pdf



20-010 Vergnügungssteuersatzung -alt-.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016036/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 09.03.2016 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016036/3
	Az.:	erstellt am: 19.02.2016

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2016 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2024

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.03.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	07.03.2016	abgelehnt
2	08.03.2016: Ortschaftsrat Merzien	08.03.2016	abgelehnt
3	09.03.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	09.03.2016	abgelehnt
4	14.03.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	14.03.2016	laut BV
5	16.03.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	16.03.2016	abgelehnt
6	17.03.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	17.03.2016	laut BV
7	17.03.2016: Sozial- und Kulturausschuss	17.03.2016	abgelehnt
8	23.03.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	23.03.2016	laut BV
9	12.04.2016: Hauptausschuss	12.04.2016	entspr. prot. Änd.
10	21.04.2016: Stadtrat	21.04.2016	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2024.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 KVG LSA i. V. m. § 1 KomHVO

§ 98 Abs. 3 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2016 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 sowie der Stellenplan 2016 und der Beteiligungsbericht 2016 wurden neben weiteren haushaltsrelevanten Unterlagen den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 30.11.2015 übersandt.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2016 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2016 i.H.v. ca. 4,4 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2016 aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 enthält erneut Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung, die jedoch nicht zu einem Ausgleich des Ergebnishaushaltes führen. Sie tragen aber zur Reduzierung des Fehlbedarfes bei. Ziel der Verwaltung ist es, im Rahmen der notwendigen Änderungen das Defizit durch Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsminderungen noch weiter zu reduzieren.

Die derzeitigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind dem Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 zu entnehmen.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2016.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016037/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 09.03.2016 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016037/3
	Az.:	erstellt am: 19.02.2016

Betreff

**Haushaltssatzung für das Jahr 2016 für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2016 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.03.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	07.03.2016	abgelehnt
2	08.03.2016: Ortschaftsrat Merzien	08.03.2016	abgelehnt
3	09.03.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	09.03.2016	abgelehnt
4	14.03.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	14.03.2016	laut BV
5	16.03.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	16.03.2016	entspr. prot. Änd.
6	17.03.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	17.03.2016	laut BV
7	17.03.2016: Sozial- und Kulturausschuss	17.03.2016	entspr. prot. Änd.
8	23.03.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	23.03.2016	laut BV
9	12.04.2016: Hauptausschuss	12.04.2016	entspr. prot. Änd.
10	21.04.2016: Stadtrat	21.04.2016	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2016 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 KVG LSA i. V. m. § 1 KomHVO

§ 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2016 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 sowie der Stellenplan 2016 und der Beteiligungsbericht 2016 wurden neben weiteren haushaltsrelevanten Unterlagen den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 30.11.2015 übersandt.

Im März 2016 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt. Zum ersten Fachausschuss, dem Sozial- und Kulturausschuss am 17.03.2016, werden alle notwendigen Änderungen der Verwaltung sowie alle Änderungsanträge und Anfragen der Fraktionen einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung ausgereicht.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet dann der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 12.04.2016.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 in der Stadtratssitzung am 21.04.2016 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf 2016, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf 2016 zu entnehmen ist, kann auch 2016 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2016 i.H.v. ca. 4,4 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2016 aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 enthält erneut Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung, die jedoch nicht zu einem Ausgleich des Ergebnishaushaltes führen. Sie tragen aber zur Reduzierung des Fehlbedarfes bei. Ziel der Verwaltung ist es, im Rahmen der notwendigen Änderungen das Defizit durch Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsminderungen noch weiter zu reduzieren.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs, welches noch durch gemeinsame Bemühungen der Verwaltung und des Stadtrates zu erweitern ist, erfolgt parallel zum Haushalt 2016.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016039/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 09.03.2016 TOP: 2.9
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016039/1
	Az.:	erstellt am: 19.02.2016

Betreff

Verteilung der Einwohner-Pauschale 2017 Arensdorf

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	09.03.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	09.03.2016	entspr. prot. Änd.

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Herr Kasperski		01.03.2016

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat beschließt die Verteilung der Einwohner-Pauschale für das Jahr 2017.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 4 Absatz 2 Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gem § 4 Absatz 2 Hauptsatzung werden dem Ortschaftsrat Arensdorf 9,00 Euro je Einwohner für freiwillige Leistungen, die die Ortschaften betreffen, zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sollen nach Maßgabe der Ansätze des Haushaltsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) für folgende Maßnahmen verwandt werden:

1. Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,
2. Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,
3. Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen sowie Altenbetreuung, ins-besondere für Rentnerfeier, Faschingsfeier, Kinderfeste, Drachenfeste und gemeindliche Veranstaltungen,
4. für repräsentative Leistungen, Jubiläen, Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Laut Einwohnermeldeamt betrug die Einwohnerzahl der Ortschaft Arensdorf zum Stichtag 31.12.2015 398 Einwohner und der dazugehörigen Ortschaft Gahrendorf 51 Einwohner. Der Ortschaftsrat beschließt die Verteilung von 4.041,00 €



Übersicht Verteilung 2016 Arensdorf.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 15.03.2016

über die 11. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	09.03.2016	Ort :	06369 A r e n s d o r f
Beginn :	19:00	Straße :	Pappelplatz 2
Ende :	20:30	Raum :	Sitzungsraum 1. Etage (FFW)

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

4 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Jürgen Richter
Steffi Paschkowski

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

keine

Tagungsleitung :

Tobias Kasperski

Schriftführer :

Steffi Paschkowski

Ortsbürgermeister

Amtsleiter

Protokollführerin

Tobias Kasperski

Jürgen Richter

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2016 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2024	2016036/3
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2016 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2016 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2016037/3
2.7	Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2016028/3
2.8	finanzielle Mittel für die Ortschaften je Einwohner und Jahr ab 2016	2015169/3
2.9	Verteilung der Einwohner-Pauschale 2017 Arensdorf	2016039/1
2.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1

Herr Kasperski begrüßt die Ortschaftsratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung, Herrn Richter und Frau Paschkowski und eröffnet die Sitzung.

1.2

Herr Kasperski stellt die Beschlussfähigkeit bei 4 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird einstimmig bestätigt.

2.2

Frau Paschkowski berichtet, dass ein Schreiben der Verwaltung an das Grundstück Dorfstraße Ecke Bahnhofsstraße erlassen wurde, dieses zu beräumen.

Der Ortschaftsrat bestätigt, dass der Eigentümer der Aufforderung nachgekommen ist und das Grundstück geräumt wurde.

Zu dem Verschnitt der Bäume Richtung Wimex entlang des Feldweges informiert Frau Paschkowski, dass die Bäume weder vom Landkreis noch von der Stadt verschnitten wurden, ebenso von der Wimex nicht.

Abschließend berichtet Frau Paschkowski, dass die Beschilderung, auf der kein Verweis auf die Ortschaft Arensdorf erfolgt nach Aussagen des Landkreises geändert wird.

Frau Kunert fragt nach der fehlenden Beschilderung (Birkenweg), die in der vergangenen Sitzung angesprochen wurde.

Herr Pilch fragt, wann die Stadt die Kürzung der Linden in der Lindenstraße vornehmen will.

2.3

Herr Kasperski informiert, über das Treffen mit den ansässigen Unternehmen der Ortschaft Arensdorf. Themen waren hier u. a. Vereinsgründung und Sportplatzherrichtung.

Abschließend berichtet Herr Kasperski, dass am 16.03.2016 ein Termin mit den Leiter des Umweltamtes zum Thema Einsatz der 1€-Maßnahmen stattfinden wird. Hierzu erklärt Herr Kasperski, dass durch die Verringerung des zur Verfügung stehenden Personals eine mobile Einsatztruppe eingerichtet werden soll, die in den Ortschaften Arbeiten übernehmen.

2.4

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wurde einstimmig bestätigt.

2.5/2.6

Herr Richter erläutert die vorliegenden Beschlussvorlagen bezüglich des Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2016 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2024 und die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 für die Stadt Köthen (Anhalt) sowie den Haushaltsplan 2016 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

2.10

Frau Kunert bittet die Verwaltung, den Eigentümer des Grundstückes Birkenweg Ecke Badegaster Weg aufzufordern, das Grundstück zu sichern, Kinder gehen auf das Grundstück. Weiter kommt der Eigentümer seinen Anliegerpflichten nicht nach.

Ende der Sitzung

Tagesordnung der 11. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf am 09.03.2016

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2016 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2024	2016036/3
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2016 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2016 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2016037/3
2.7	Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2016028/3
2.8	finanzielle Mittel für die Ortschaften je Einwohner und Jahr ab 2016	2015169/3
2.9	Verteilung der Einwohner-Pauschale 2017 Arensdorf	2016039/1
2.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Grundsatzbeschluss zur
Haushaltskonsolidierung 2016
einschließlich der Finanzplanjahre
bis 2024

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016036/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 09.03.2016 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016036/3
	Az.:	erstellt am: 19.02.2016

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2016 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2024

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.03.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	07.03.2016	abgelehnt
2	08.03.2016: Ortschaftsrat Merzien	08.03.2016	abgelehnt
3	09.03.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	09.03.2016	abgelehnt
4	14.03.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	14.03.2016	laut BV
5	16.03.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	16.03.2016	abgelehnt
6	17.03.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	17.03.2016	laut BV
7	17.03.2016: Sozial- und Kulturausschuss	17.03.2016	abgelehnt
8	23.03.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	23.03.2016	laut BV
9	12.04.2016: Hauptausschuss	12.04.2016	entspr. prot. Änd.
10	21.04.2016: Stadtrat	21.04.2016	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2024.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 KVG LSA i. V. m. § 1 KomHVO

§ 98 Abs. 3 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2016 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 sowie der Stellenplan 2016 und der Beteiligungsbericht 2016 wurden neben weiteren haushaltsrelevanten Unterlagen den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 30.11.2015 übersandt.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2016 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2016 i.H.v. ca. 4,4 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2016 aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 enthält erneut Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung, die jedoch nicht zu einem Ausgleich des Ergebnishaushaltes führen. Sie tragen aber zur Reduzierung des Fehlbedarfes bei. Ziel der Verwaltung ist es, im Rahmen der notwendigen Änderungen das Defizit durch Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsminderungen noch weiter zu reduzieren.

Die derzeitigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind dem Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 zu entnehmen.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2016.

2.6

Haushaltssatzung für das Jahr 2016
für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2016 als Teil der
Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016037/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 09.03.2016 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016037/3
	Az.:	erstellt am: 19.02.2016

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2016 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2016 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.03.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	07.03.2016	abgelehnt
2	08.03.2016: Ortschaftsrat Merzien	08.03.2016	abgelehnt
3	09.03.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	09.03.2016	abgelehnt
4	14.03.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	14.03.2016	laut BV
5	16.03.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	16.03.2016	entspr. prot. Änd.
6	17.03.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	17.03.2016	laut BV
7	17.03.2016: Sozial- und Kulturausschuss	17.03.2016	entspr. prot. Änd.
8	23.03.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	23.03.2016	laut BV
9	12.04.2016: Hauptausschuss	12.04.2016	entspr. prot. Änd.
10	21.04.2016: Stadtrat	21.04.2016	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2016 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 KVG LSA i. V. m. § 1 KomHVO

§ 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2016 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 sowie der Stellenplan 2016 und der Beteiligungsbericht 2016 wurden neben weiteren haushaltsrelevanten Unterlagen den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 30.11.2015 übersandt.

Im März 2016 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt. Zum ersten Fachausschuss, dem Sozial- und Kulturausschuss am 17.03.2016, werden alle notwendigen Änderungen der Verwaltung sowie alle Änderungsanträge und Anfragen der Fraktionen einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung ausgereicht.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet dann der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 12.04.2016.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 in der Stadtratssitzung am 21.04.2016 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf 2016, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf 2016 zu entnehmen ist, kann auch 2016 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2016 i.H.v. ca. 4,4 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2016 aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 enthält erneut Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung, die jedoch nicht zu einem Ausgleich des Ergebnishaushaltes führen. Sie tragen aber zur Reduzierung des Fehlbedarfes bei. Ziel der Verwaltung ist es, im Rahmen der notwendigen Änderungen das Defizit durch Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsminderungen noch weiter zu reduzieren.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs, welches noch durch gemeinsame Bemühungen der Verwaltung und des Stadtrates zu erweitern ist, erfolgt parallel zum Haushalt 2016.

2.7

Neufassung der
Vergnügungssteuersatzung der Stadt
Köthen (Anhalt)

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016028/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 09.03.2016 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016028/3
	Az.:	erstellt am: 26.01.2016

Betreff

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.03.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	07.03.2016	laut BV
2	08.03.2016: Ortschaftsrat Merzien	08.03.2016	laut BV
3	09.03.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	09.03.2016	laut BV
4	14.03.2016: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	14.03.2016	laut BV
5	16.03.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	16.03.2016	laut BV
6	17.03.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	17.03.2016	laut BV
7	12.04.2016: Hauptausschuss	12.04.2016	kein Beschluss
8	21.04.2016: Stadtrat	21.04.2016	zurückgestellt
9	07.06.2016: Hauptausschuss	07.06.2016	laut BV
10	16.06.2016: Stadtrat	16.06.2016	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt) lt. Anlage 1.

Gesetzliche Grundlagen:

- KVG LSA i.V.m. KAG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2014 wurde im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 die Erhöhung der Steuersätze für entgeltliche Veranstaltungen und Vergnügungen an öffentlich zugänglichen Orten im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen.

Zur Umsetzung dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist der vorliegende Beschluss zur Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt) erforderlich.

Aus Anlass der oben genannten Änderungen wurde die Satzung seitens des Fachamtes auch einer generellen Prüfung unterzogen. Hierbei wurden weitere Tatbestände festgestellt, welche entsprechend der Darstellung in der Synopse ebenso einer Änderung bedürfen. Zudem spielten kommunalaufsichtliche Vorgaben in der Vergangenheit hier ebenfalls eine Rolle.

In der Anlage befinden sich die Neufassung zur Vergnügungssteuersatzung (Anlage 1), die bisherige Fassung der Satzung in der bis dato. geltenden Fassung (Anlage 2) sowie die Synopse mit Erläuterungen zu den Satzungsänderungen (Anlage 3).



Satzung Erhebung Vergünungssteuer.pdf



Anlage Synopse.pdf



20-010 Vergnügungssteuersatzung -alt-.pdf

2.8

finanzielle Mittel für die
Ortschaften je Einwohner und Jahr ab
2016

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015169/3

Dezernat: Amt 10	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 09.03.2016 TOP: 2.8
Amt:	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015169/3
	Az.:	erstellt am: 23.12.2015

Betreff

finanzielle Mittel für die Ortschaften je Einwohner und Jahr ab 2016

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.03.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	07.03.2016	laut BV
2	08.03.2016: Ortschaftsrat Merzien	08.03.2016	laut BV
3	09.03.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	09.03.2016	laut BV
4	14.03.2016: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	14.03.2016	laut BV
5	16.03.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	16.03.2016	laut BV
6	17.03.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	17.03.2016	laut BV
7	12.04.2016: Hauptausschuss	12.04.2016	laut BV
8	21.04.2016: Stadtrat	21.04.2016	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt folgende Beträge für die Ortschaften je Einwohner in den kommenden 5 Haushaltsjahren (2016 – 2021) für die in § 4 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) definierten Aufgaben den Ortschaftsräten zur Verfügung zu stellen:

Arendsdorf	9 €
Baasdorf	15 €
Dohndorf	9 €
Löbnitz an der Linde	9 €
Merzien	25,56 €
Wülknitz	9 €

Gesetzliche Grundlagen:

Gebietsänderungsverträge und

§ 4 (1) Hauptsatzung Ortschaftsrat Merzien

§ 4 (2) Hauptsatzung Ortschaftsräte Arendsdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Wülknitz

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In den Gebietsänderungsverträgen mit den Gemeinden Arendsdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Merzien und Wülknitz wurde den Ortschaften finanzielle Mittel zugestanden, die zur freien Verfügung die Ortschaftsräte jährlich für

- Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,
- Zuwendungen an Vereine, Verbände und Organisationen,
- Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen sowie Altenbetreuung, insbesondere für Rentenfeiern, Faschingsfeiern, Kinderfeste u.a. gemeindliche Veranstaltungen,
- Repräsentative Leistungen, Jubiläen und Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden sollen. Die Regelungen aus den Gebietsänderungsverträgen wurden in die Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) übernommen.

In den einzelnen Verträgen wurde Folgendes vereinbart:

Gemeinde/Ortschaft	§ im Vertrag	Höhe der Mittel im Jahr	Vertragsabschluss
Arendsdorf	§ 7 (6)	9 €/Einwohner	25.11.2003
Baasdorf	§ 7 (6)	15 €/Einwohner	25.11.2003
Dohndorf	§ 7 (6)	9 €/Einwohner	25.11.2003
Löbnitz an der Linde	§ 7 (6)	9 €/Einwohner	25.11.2003
Merzien	§ 5 (7)	50 DM/Einwohner	01.08.1994
Wülknitz	§ 7 (6)	12 €/Einwohner, nach Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wülknitzer Sportverein 9 €/Einwohner (seit 2006 der Fall)	25.11.2003

Die vereinbarten Beträge aus den Verträgen 2003 wurden bis zum 31.12.2009 festgeschrieben. Ab 2010 sollte der Betrag an die jeweilige Haushaltslage angepasst werden, wobei ein Betrag von 5 €/Einwohner nicht unterschritten werden darf. Die Regelungen wurden mit den Gemeinden Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz vereinbart. Der Vertrag mit Merzien aus dem Jahr 1994 enthält keine Anpassungsregelung. Der Betrag von 25,56 €/Einwohner (50 DM) wurde fest vereinbart. Die Höhe der 1994 bzw. 2003 vereinbarten Mittel je Ortschaft orientierte sich teils an den Zuschüssen und Ausgaben der Gemeinden, die vor der Eingemeindung für die oben definierten freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben eingesetzt wurden und an der wirtschaftlichen, finanziellen Situation in der jeweiligen Gemeinde, die sehr unterschiedlich waren. Deshalb entstanden unterschiedliche Beträge in den Gemeinden, heute Ortschaften.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.10.2009 wurden die in den Eingemeindungsverträgen verankerten Mittel der Ortschaften für weitere 5 Jahre ohne eine Anpassung nach oben oder unten festgeschrieben. Da dieser Zeitraum nun auch wieder endete, ist durch den Stadtrat eine erneute Entscheidung darüber zu treffen, welche Mittel von 2016 bis 2021 zur Verfügung gestellt werden. Da es sich bei diesen Mitteln aus Sicht der Kommunalaufsichtsbehörde um Ausgaben zur Finanzierung von freiwilligen Leistungen handelt, also um wahrgenommene Aufgaben der Kommune, die rechtlich weder dem Grund noch der Höhe nach rechtlich normiert sind, stehen diese wie andere immer auch im Blickpunkt bei der Genehmigung der Haushalte der Stadt, da dieser defizitär ist. Aus Sicht der Stadt sind es rechtliche Verpflichtungen aus den Gebietsänderungsverträgen.

Folgender Aufwand war in den letzten Jahren damit verbunden:

Ortschaft	€/Ein- wohner	2013		2014	
		Einwohner	Summe	Einwohner	Summe
Arensdorf	9,00	450	4.050,00	467	4.203,00
Baasdorf	15,00	419	6.285,00	411	6.165,00
Dohndorf	9,00	293	2.637,00	281	2.529,00
Löbnitz an der Linde	9,00	248	2.232,00	243	2.187,00
Merzien	25,56	757	19.348,92	755	19.297,80
Wülknitz	9,00	512	4.608,00	495	4.455,00
			39.160,92		38.836,80
Ortschaft	€/Ein- wohner	2015		2016	
		Einwohner	Summe	Einwohner	Summe
Arensdorf	9,00	469	4.221,00	455	4.095,00
Baasdorf	15,00	406	6.090,00	391	5.865,00
Dohndorf	9,00	273	2.457,00	264	2.376,00
Löbnitz an der Linde	9,00	243	2.187,00	231	2.079,00
Merzien	25,56	733	18.735,48	733	18.735,48
Wülknitz	9,00	490	4.410,00	494	4.446,00
			38.100,48		37.596,48

Aus Konsolidierungsgesichtspunkten und auf der Grundlage des § 4 (2) der Hauptsatzung der Stadt Köthen wäre eine Reduzierung des Aufwandes bei der Festschreibung von 5 €/Einwohner wie folgt möglich:

Ortschaft	€/Ein- wohner	2016 Einwohner	Summe
Arendsdorf	5,00	455	2.275,00
Baasdorf	5,00	391	1.955,00
Dohndorf	5,00	264	1.320,00
Löbnitz an der Linde	5,00	231	1.155,00
Merzien	5,00	733	3.665,00
Wülknitz	5,00	494	2.470,00
			12.840,00

Danach ist eine Reduzierung des Aufwandes um 24.756,48 € aus Konsolidierungsgesichtspunkten möglich, wenn man gleichzeitig unterstellt, dass auch der Gebietsänderungsvertrag Merzien, der keine Anpassungsklausel enthält, wegen veränderte Haushaltsbedingungen 2016 gegenüber 1994 anpassbar ist. Das letzte ist zumindest fraglich. Eine rechtliche Auseinandersetzung zu dieser Frage ist wahrscheinlich, denn eine infolge Eingliederung in eine andere Kommune untergegangene Gemeinde, hier die Ortschaft Merzien, bleibt gleichwohl befugt, in einem gerichtlichen Rechtsschutzverfahren die Rechte geltend zu machen, die mit ihrem Untergang in unmittelbaren Zusammenhang stehen (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 29.März 1970 – I 1367/78-). Eine freiwillige Akzeptanz einer Reduzierung der Ortschaftsmittel auf den Wert der anderen scheint unwahrscheinlich.

Sollte keine Anpassung in Merzien rechtlich möglich sein, reduziert sich das Konsolidierungsvolumen auf 9.686,00 € gegenüber der bisherigen Regelung.

Ortschaft	€/Ein- wohner	2016 Einwohner	Summe
Arendsdorf	5,00	455	2.275,00
Baasdorf	5,00	391	1.955,00
Dohndorf	5,00	264	1.320,00
Löbnitz an der Linde	5,00	231	1.155,00
Merzien	25,56	733	18.735,48
Wülknitz	5,00	494	2.470,00
			27.910,48

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Regelung und Werte beizubehalten, da eine Anpassung Merzien nur mit einem Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang, der auch Aufwand verursacht, durchgesetzt werden könnte und dann aus diesem Blickwinkel eine Reduzierung aller anderen auf 5 € unangemessen erscheint. Soweit die freiwilligen Leistungen weiter wegen der Haushaltslage der Stadt zu senken sind, sind andere freiwillige Aufgaben und Bereiche dafür zu nutzen. Mit dieser Entscheidung stärkt und unterstützt der Stadtrat die Ortschaftsräte in ihrem Bemühen ein gemeindliches Leben und Zusammengehörigkeitsgefühl aufrechtzuerhalten.

2.9

Verteilung der Einwohner-Pauschale
2017 Arensdorf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016039/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 09.03.2016 TOP: 2.9
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016039/1
	Az.:	erstellt am: 19.02.2016

Betreff

Verteilung der Einwohner-Pauschale 2017 Arensdorf

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	09.03.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	09.03.2016	entspr. prot. Änd.

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Herr Kasperski		01.03.2016

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat beschließt die Verteilung der Einwohner-Pauschale für das Jahr 2017.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 4 Absatz 2 Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gem § 4 Absatz 2 Hauptsatzung werden dem Ortschaftsrat Arensdorf 9,00 Euro je Einwohner für freiwillige Leistungen, die die Ortschaften betreffen, zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sollen nach Maßgabe der Ansätze des Haushaltsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) für folgende Maßnahmen verwandt werden:

1. Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,
2. Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,
3. Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen sowie Altenbetreuung, ins-besondere für Rentnerfeier, Faschingsfeier, Kinderfeste, Drachenfeste und gemeindliche Veranstaltungen,
4. für repräsentative Leistungen, Jubiläen, Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Laut Einwohnermeldeamt betrug die Einwohnerzahl der Ortschaft Arensdorf zum Stichtag 31.12.2015 398 Einwohner und der dazugehörigen Ortschaft Gahrendorf 51 Einwohner. Der Ortschaftsrat beschließt die Verteilung von 4.041,00 €



Übersicht Verteilung 2016 Arensdorf.pdf